

Regierungsratsbeschluss

vom 27. April 2010

Nr. 2010/761

KR.Nr. I 049/2010 (FD)

Interpellation Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Weitere Lastenabwälzung auf den Kanton? (17.03.2010) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Bundesrat hat im Februar 2010 ein Massnahmenpaket zur Aufgabenüberprüfung (AÜP) verabschiedet und das Konsolidierungsprogramm 2011–2013 (KOP 11/13) weiter konkretisiert. Beide Vorhaben zusammen werden bis 2015 zu Einsparungen in der Höhe von jährlich rund 2,7 Milliarden Franken führen. Im Rahmen dieser Sanierungspakete sind tiefgreifende Leistungs- und Strukturreformen geplant, so auch in Bereichen, in denen der Kanton zuständig ist: Ergänzungsleistungen, Prämienvorbilligungen, familienergänzende Kinderbetreuung, öffentlicher Regionalverkehr, Förderung erneuerbarer Energien, etc.). In diesem Zusammenhang fragen wir den Regierungsrat:

1. In welchen kantonalen Aufgabenbereichen führt das AÜP zu Einnahmeausfällen/Beitragsausfällen für den Kanton? Wie hoch sind die Einnahmeausfälle im Einzelnen?
2. Welche finanzseitigen und leistungsseitigen Auswirkungen hätte die vollständige Umsetzung des AÜP auf die Leistungsempfänger in den verschiedenen Bereichen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die generelle Tragbarkeit der geplanten Ablastungen für unseren Kantonshaushalt?
4. Wie gedenkt sich der Regierungsrat geplanten Ablastungen beim Bund zur Wehr zu setzen?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Der Bundesrat hat das Bundesgesetz über das Konsolidierungsprogramm 2011–2013 (KOP 11/13) am 14. April 2010 zur Vernehmlassung unterbreitet. Die umfangreichen Unterlagen zu dieser Vernehmlassung, welche für die Kantone durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) koordiniert wird, finden sich auf <http://www.efd.admin.ch/00468/index.html?msg-id=32603&lang=de>. Da die Vorlage dringlich zu behandeln ist, findet eine konferenzielle Vernehmlassung statt. Die Möglichkeit zur schriftlichen Äusserung besteht bis am 28. Mai 2010.

Aufgrund dieser Ausgangslage handelt es sich bei der Vorlage beim Bund lediglich um eine Eventualplanung. Die definitive Ausgestaltung der KOP 11/13 ist abhängig vom Ausgang der Vernehmlassung und den vorliegenden Konjunkturdaten und ist im Rahmen der Bereinigung des Voranschlages des Bundes für 2011 im August 2010 vorgesehen.

Die Finanzdirektorenkonferenz hat sich gegenüber dem Bundesrat von Anfang an gegen Ablastungen an die Kantone gewehrt. In einer ersten Stellungnahme zu Handen der KdK hat die FDK diese

Position nochmals mit Nachdruck bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Position in der Stellungnahme der KdK in der Vernehmlassung niederschlagen wird und der Bundesrat diejenigen Positionen, welche die Kantone betreffen, nochmals zu überprüfen hat.

Zu Frage 1

Diejenigen Massnahmen, welche bei der Umsetzung der Aufgabenüberprüfung (AÜP) bereits mit dem Konsolidierungsprogramm 2011–13 für den Bundeshaushalt (KOP 2011/13) umgesetzt werden und die Gesamtheit der Kantone betreffen, sind im Bericht zum KOP 2011/13 auf Seite 148ff. beschrieben. Es handelt sich um dreizehn Massnahmen im Rahmen von 151 Mio. CHF (Gesamtsparpotential ab 2013, einige Massnahmen lösen bereits ab 2011 bzw. 2012 Einsparungen aus), welche in diesen Bereich fallen:

- Kooperationsprojekte Universitäten (Entlastung ab 2013: 13,4 Mio. CHF)
- Chancengleichheit Fachhochschulen (2,3 Mio. CHF)
- Ergänzungsleistungen AHV/IV (13,0 Mio. CHF)
- Individuelle Prämienverbilligungen KVG (36,0 Mio. CHF)
- Asylbereich (18,0 Mio. CHF)
- Heimat- und Denkmalschutz (4,6 Mio. CHF)
- Fertigstellung Nationalstrassennetz (20,0 Mio. CHF)
- Erhöhung Mindestnachfrage Regionaler Personenverkehr (RPV) (15,0 Mio. CHF)
- Abschöpfung Zinsvorteil aus Bürgschaftsgewährung RPV (9,0 Mio. CHF)
- Waldwirtschaft (7,0 Mio. CHF)
- Gewässerschutz (1,5 Mio. CHF)
- Landwirtschaftliches Beratungswesen (4,2 Mio. CHF)
- Landwirtschaftliche Betriebshilfe (7,0 Mio. CHF)

Diese Massnahmen lassen sich in vier Kategorien unterteilen, wie sie sich auf die Kantone auswirken:

- a. Wahlfreiheit der Kantone, ob sie die Leistungen ebenfalls kürzen oder ob sie den Ausfall der Bundesleistungen kompensieren wollen: Chancengleichheit Fachhochschulen, Heimat/Denkmalschutz, Erhöhung Mindestnachfrage RPV, Waldwirtschaft, Gewässerschutz und Landwirtschaftliches Beratungswesen (gesamthaft 34,6 Mio. CHF)
- b. Automatische Entlastung der Kantone: Kooperationsprojekte Universitäten, Fertigstellung Nationalstrassennetz, Landwirtschaftliche Betriebshilfe (40,4 Mio. CHF ab 2013)
- c. Kompensation einer Lastenübernahme durch den Bund: Ergänzungsleistungen AHV/IV, Bürgschaftsgewährung RPV (22,0 Mio. CHF)

- d. Keine Auswirkung auf kantonale Haushalte: Prämienverbilligung KVG (der Bund bezahlt nach wie vor 7,5 % der Bruttokosten der obligatorischen Krankenversicherung), Asylbereich (Fürsorgepauschalen an die Kantone werden nicht tangiert).

Problematisch für die kantonalen Haushalte sind diejenigen Massnahmen, bei welchen Wahlfreiheit besteht. Bei diesen Verbundaufgaben wird der Druck auf die Kantone zunehmen, die ausfallenden Leistungen des Bundes zu übernehmen.

2.2 Zu Frage 2

Bezüglich der finanz- bzw. leistungsseitigen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen verweisen wir auf den Bericht des Bundesrates, welcher unter dem obenstehenden Link verfügbar ist.

2.3 Zu Frage 3

Sollte die Vorlage so umgesetzt werden, wie sie in der Vernehmlassungsvorlage aufgeführt ist und würde der Kanton Solothurn bei der Wahlfreiheit jeden Ausfall der Bundesleistung voll kompensieren, so wäre mit Mehrbelastungen von etwa 1 – 1,5 Mio. CHF zu rechnen. Dazu kommen die Ergänzungsleistungen AHV/IV (welche nach Ansicht des Bundes keine Mehrbelastung der Kantone darstellen, da es sich um eine Kompensation der nicht NFA-konformen Mehrbelastung des Bundes handeln soll) und die Abschöpfung des Zinsvorteiles aus Bürgschaftsgewährung beim RPV von rund 1 Mio. CHF. Dies kann grundsätzlich als tragbar bezeichnet werden. Wir werden uns aber im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gegen sämtliche Ablastungen an die Kantone wehren, wie das – wie erwähnt – von der FDK bereits zu Handen der KdK deponiert worden ist.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat